

Das Schicksal von Herrn K. zeigt wie schwierig die Situation auch nach dem Kriegsende noch war. Herr K. wurde während des Krieges zum sogenannten Notdienst bei der Kripo verpflichtet. Aufgrund dieser Tätigkeit wurde er nach Kriegsende von den Besatzungsmächten verhaftet und musste über ein Jahr in Gefangenschaft verbringen. Seine Frau war währenddessen mit den fünf Kindern auf sich alleine gestellt.

Heranziehung zum langfristigen Notdienst

An

Herrn, ~~Karl, Max, etc.~~

in _____

Sie werden hiermit gemäß § 1 der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 (RöBl. I S. 1441) bis auf weiteres *) — für eine Dauer von _____ zum langfristigen Notdienst herangezogen und auf Grund des § 2 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung vom 15. September 1939 (RöBl. I S. 1775) dem *) — der *) Staatl. Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck

in Innsbruck, Zimmer 97 zur Dienstleistung zugewiesen *). Sie haben sich am 1. April 1943 bei der genannten Dienststelle zu melden und so rechtzeitig abzurufen, daß Sie am bezeichneten Zeitpunkt an dem Bestimmungsort eintrifften *). Diese Dienststelle wird Ihnen das Weitere mitteilen *).

Diese Verordnung und Ihre Militärpapiere haben Sie mitzubringen und der Dienststelle, der Sie zur Dienstleistung zugewiesen sind, vorzulegen. Die Notdienstverpflichtung ist nach Anhörung des Arbeitsamts *) — mit Zustimmung Ihrer vorgesetzten *) — unmittelbar *) — Dienststelle *) — erfolgt.

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung wird mit Haft, Gefängnis oder Geldstrafe bestraft.

Die umstehenden »Besonderen Anordnungen« sind genau zu beachten.

Innsbruck _____, den 27.3. 1943
(Ort) (Datum)



(Unterschrift des Pol.-Vorstehers, Pol.-Einheits-, Oberbürgermeisters oder Kommandanten)

W. Kempf

*) Nichterforderliches ist zu streichen.

Wichtig!

Sofort durchlesen!

Besondere Anordnungen

1. Wenn Sie in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, haben Sie von der Heranziehung zum Notdienst unverzüglich Ihren Betriebsführer in Kenntnis zu setzen. Er hat nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis mit Rücksicht auf die Heranziehung zum Notdienst zu kündigen oder Ihnen die Beorderung abzunehmen. Sollten Sie auf Befehl Ihres Wehrbezirkskommandos unabhömmlich gestellt sein, so haben Sie die uneitig angegebene Behörde, die die Heranziehung zum langfristigen Notdienst ausgesprochen hat, unverzüglich hierauf aufmerksam zu machen.

2. Meldung an die Polizei: Von der Heranziehung zum Notdienst haben Sie der polizeilichen Meldebehörde Kenntnis zu geben und sich erforderlichenfalls polizeilich ab- und anzumelden.

3. Sind Sie wehrpflichtig (während des Krieges die Jahrgänge 1894 und jünger), haben Sie der zuständigen Wehrerfahrdienststelle Ihre Heranziehung zum Notdienst und, wenn bekannt, die voraussichtliche Dauer der Notdienstverpflichtung binnen 48 Stunden mitzuteilen. Wenn Sie voraussichtlich länger als 60 Tage Ihre Notdiensttätigkeit außerhalb Ihres bisherigen Wehrmeldeamts (Wehrbezirks) ausüben und an dem neuen Tätigkeitsort eine Wohnung oder Schlafstelle beziehen, haben Sie sich binnen 48 Stunden bei Ihrer bisherigen Wehr-Erfahrdienststelle ab- und bei Ihrer neuen zuständigen Wehr-Erfahrdienststelle anzumelden, und zwar auch dann, wenn Sie Ihre Wohnung an Ihrem bisherigen Aufenthaltsort beibehalten.

4. Lebensmittelkarten: Begeben Sie sich in den Bezirk eines anderen Ernährungsamts oder erhalten Sie von der Dienststelle, der Sie zugewiesen sind, Sammelverpflegung, sind Sie verpflichtet, sich bei Ihrer Kartenstelle eine Reiseabmeldebesätigung zu beschaffen. Diese Besätigung ist der Kartenstelle des neuen Dienstortes oder bei Sammelverpflegung der Dienststelle auszubändigen, die die Sammelverpflegung gewährt. Bedürfen Sie einer Reiseabmeldebesätigung nicht, sind die Lebensmittelkarten mitzubringen.

5. Bewegliche Wohnungsverhältnisse: Wenn Sie zum Ortseinstellungstage Ihre Wohnung oder Ihren dauernden Aufenthaltsort wechseln, haben Sie dies unverzüglich persönlich oder schriftlich der uneitig angegebenen Behörde zu melden. Die Einberufung bleibt auf jeden Fall in Kraft.

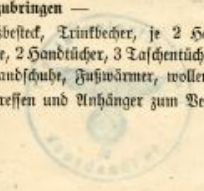
6. Etwasige Doppelbeorderung: Wenn Ihnen von einer anderen Stelle schon eine Beorderung zum Notdienst oder zum Luftschutzwärtendienst oder Luftschutzsicherheits- und Hilfsdienst oder ein Einberufungsbeefehl der Wehrmacht oder des Reichsarbeitsdienstes zugegangen sein sollte, so haben Sie der uneitig angegebenen Behörde unverzüglich unter Vorlage der Beorderung oder des Einberufungsbeefehls davon Kenntnis zu geben.

7. Familienunterhalt: Wenn der Lebensbedarf Ihrer Familie (unterhaltsberechtigten Angehörigen) nicht gesichert ist, können Sie einen Antrag auf Familienunterhalt an die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, Oberbürgermeister) des Wohnortes Ihrer Familienangehörigen oder, wenn Sie selbst familienunterhaltsberechtigt sind, Ihres bisherigen Wohnortes richten.

8. Es sind *) — empfiehlt sich *) — soweit vorhänden, mitzubringen —

- a) die notwendigsten persönlichen Bedarfsartikel, ferner Eßbesteck, Trinkbecher, je 2 Hemden und Unterhosen, 3 Paar Strümpfe oder Fußlappen, 1 Unterjacke, 2 Handtücher, 3 Taschentücher, Marschhüte oder Schnürschuhe (im Winter: Kopfschütz, Fingerhandschuhe, Fußwärmer, wollene Dreds *),
- b) Handteller oder Pappkarton mit Bindfaden, Postpaketadressen und Anhänger zum Verpacken der zurückzubehaltenden eigenen Zivilkleider *).

*) Nichterforderliches ist zu streichen.



Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizei-Innsbruck
Feldzugsdienst.

Innsbruck, am 1. September 1943.

Betrifft: Kriegsgefangene; Kontrollen von
deutschen Offizieren in Uniform.

Polizeibeamte haben auf Grund des R. d. d. H. B. P. I. v. 26. 11. 35 III D 316 im Zusammenhang mit Ziff. 5 der allgemeinen Heeresmitteilungen, Herausgegeben vom G. H. v. 22. 6. 42, 15. Ausg., S. 218, und dem Kriegsgefangenen-Verordnungs- u. V. 12. 42 bei Durchführung von Kontrollen das Recht, von allen Wehrmachtangehörigen - also auch Offizieren in Uniform - die Vorweisung des Soldbuches oder Truppenausweises zur Feststellung der Person und Überprüfung der ordnungsmässigen Beschaffenheit des Ausweises zu verlangen. Ihre Kontrolle erfolgt im Zuge der Fahndung nach falschen Uniformträgern und nach flüchtigen Kriegsgefangenen Offizieren. Ich bitte schon aus diesem Grunde den Maßnahmen der Sicherheitspolizei Verständnis entgegenzubringen.

I. V.
G. Dr. Gasser,
H.-Stabschef
Regierungs- und Kriminalrat.

An die Beamten der Feldzugsgruppe zur Kenntnis und Benützung bei etwa auftretenden Schwierigkeiten.



I. V.
H.-Stabschef
Regierungs- und Kriminalrat.

Kriminalpolizei-Innsbruck
Innsbruck, den 4. Mai 1945.

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass

dem Befehle der Amerikaner folgend, alle Waffen und Munition der Kriminalpolizei abgeliefert hat.

Der Leiter
Reg.-u. Krim. Rat

Kriminalpolizei-Innsbruck
Innsbruck, den 4. Mai 1945.

Certificate

has returned all arma with its ammunition To Criminal-Office obeying To The command of the Americans.

Chief of the Criminal
Police

Regierungs- u. Kriminalrat.



Als die Besatzungsmächte bereits im Land waren, erhielt Herr K. noch eine schriftliche Aufforderung für "Sicherheit und Ordnung" zu sorgen. Das Schreiben war in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch) verfasst und mit dem Hakenkreuz abgestempelt. Zwei Tage später musste er die Waffen abgeben.

Innsbruck, den 2. Mai 1945

Ausweis

Nach dem Landkriegsabkommen der Haager Friedenskonferenz vom 29. 7. 1889.

Der Inhaber dieses Ausweises, Krim. Angestellter.....

... ist beauftragt in den vom Feind besetzten Kreisen des Gaues Tirol unter den Bestatzungsstellen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu sorgen.



Der Leiter der Kriminalpolizei:

[Handwritten signature]

Permission

Correspondent au contract de guerre dans les pays occupés ala conférence de la paix de La Haye juillet 29. 7. 1889.

Mr. Krim. Angest. est chargé de l'arrondissement Kommandant les forces allie's.

Der Leiter der Kriminalpolizei:

Br. Kunz, c. h.

Kriminalpolizei-Innsbruck

Innsbruck, den 22. Mai 1945.

An den
Kriminalangestellten

in Innsbruck.

Infolge Wegfalles der Kriegsgefangung und Verringerung des Personalstandes der Kriminalpolizei, scheiden Sie mit 31. Mai 1945 aus dem Dienste aus.

Die Regelung Ihrer restlichen Dienstbesüge bleibt vorbehalten.

I. V.

(Dr. Kunz)
Regierungs- und Kriminalrat.

peace conference of the

...has to stay for public occupation-army in the ...
... in the ...
... erg.

Der Leiter der Kriminalpolizei:

Wie aus der Impfbescheinigung hervorgeht, befand sich Herr K. im Juli 1945 bereits in Gefangenschaft in Ludwigsburg. Der Entlassungsschein aus dem Internierungslager Darmstadt ist mit 22. November 1946 datiert. Herr K. befand sich also über ein Jahr in Gefangenschaft.

US Army Internment Camp 71 Ludwigsburg

IMPFBESCHEINIGUNG

Bei 1239/18
 Name Vorname
 Gef.-No.

Dyphtherie	21.5.46	—	—	—
Dyphtherie	0,1	0,5	1,0	1,0
Typhoid-Paratyphoid	5.7.45	26.7.	28.7.	
Typhus-Paratyphus	0,5	1,0	1,0	
Small-Pox	18.4.46	—		
Pocken	Scratch	Scratch		
Typhus	2.5.46	31.5.46		
Fleckfieber	1,0	1,0		

Datum: 28.11.1946 Der Lagerarzt: *L. K. W.*

RELEASE FROM CIVILIAN INTERNMENT ENCLOSURE NO 91
ENTLASSUNGSSCHEIN FÜR ZIVILPERSONEN AUS DEM INTERNIERUNGSLAGER NO 91
DARMSTADT

Französische Zone
French Zone

This is to certify that 31 G 5 269 802
 Hiermit wird bestätigt, (Name, Rank or Title, and Address) (Name, Dienstgrad oder Titel, Adresse)
INNSBRUCK, Kreis Innsbruck, Austria F

whose signature appears below and who has been interned at Civilian Internment Camp as indicated above for the following reasons:
 daß der / die Unterzeichnete, der / die aus folgenden Gründen im Internierungslager für Zivilpersonen, wie oben angeführt, interniert war:

Dienstverpflichtet zur Kripo

Released on Release Order No. 17, dtd. 16.11.1946 Hqr. Third US Army

has been released (provisionally released) from internment upon recommendation of a duly appointed Review Board approved by duly constituted authority representing the Director of Military Government for Greater Hesse (Bavaria, Württemberg, Bayern) auf Grund einer Entscheidung des besonders hierzu eingesetzten Prüfungsausschusses, welcher dem Direktor der Militärregierung für Groß-Hessen (Bayern) direkt untersteht, (vorläufig) entlassen worden ist.

If provisionally released: Under the terms of this provisional release bearer will: (State provisions) Bei nur vorläufiger Entlassung: Unter den Bedingungen der vorläufigen Entlassung hat Entlassene(r): (Angabe der Bedingungen)

Zobor. Abt. Salzburg
Seidhofer-Parron
 - 4. Dez. 1946

Achtung: Bürgermeister der amerikanischen Besatzungszone.
 Der auf diesem Entlassungsschein für Zivilpersonen aus dem Internierungslager Nr. 91, Darmstadt, Genannte ist in keinem berechnigt folgende Angaben zu erfüllen:
 1. Aufenthaltserlaubnis innerhalb der amerikanischen Besatzungszone
 2. Lebensmittelpass

Der Inhaber dieses Entlassungsscheines hat sich bei seiner Ankunft in seinem Wohnort sofort bei der nächsten Militärregierungs-Behörde unter Vorlage dieses Entlassungsscheines zu melden und unverzüglich zu registrieren.

Bearer has been instructed that his continued freedom is dependent upon his future conduct and compliance with the laws and regulations of the Allied Military Government.

Der Inhaber dieses Entlassungsscheines ist darüber aufgeklärt worden, daß seine Freiheit von seinem jeweiligen Verhalten sowie seiner Einfügung in die Gesetze und Verordnungen der Alliierten Militärregierung abhängig ist.

Bearer will retain this release as evidence of the validity of his release and in the event of his arrest in the future this release will be attached to the original of the arrest report.

Der Inhaber dieses Entlassungsscheines hat diesen als Beweis seiner rechtmäßigen Entlassung selbst aufzubewahren; im Falle einer zukünftigen Inhaftierung muß dieses Schriftstück dem Originalverhaftungsbericht angeheftet werden.

Internee's Signature
 Unterschrift des Internierten
22 NOV. 1946
 Date

For the Commanding Officer:
 Für den Kommandant:



John G. Lownds

JOHN G. LOWNDS
 1st Lt.



In case of loss immediately contact CIE No. 91, Darmstadt, APO 175, US Army.
 Im Falle des Verlustes ist eine sofortige Meldung an: CIE No. 91, Darmstadt, APO 175, US Army zu machen.

The finder of this release paper is asked to send it to the following address:
 Der Finder dieses Scheines ist gebeten, ihn an folgende Adresse zu schicken:
 CIE No. 91, Darmstadt
 APO 175 US Army

Der umstehend Genannte ist ordnungsmäßig gegen Paratyphus, Typhus und Fleckfieber geimpft worden und ist frei von Läusen und sonstigem Ungeziefer.

- 1. Schutzimpfung gegen Fleckfieber: **Mai 46**
- 2. Schutzimpfung gegen Fleckfieber: **Mai 46**

Achtung: Bürgermeister in the U. S. Zone of occupation.
 The man whose name appears on this release from Civilian Internment Enclosure 91, Darmstadt, is not to be given:
 1. A permit of residence in the U. S. Zone
 2. A Food Ration Card for the U. S. Zone
 3. A Clothing Ration Card for the U. S. Zone

Achtung: Bürgermeister der amerikanischen Besatzungszone.
 Der auf diesem Entlassungsschein für Zivilpersonen aus dem Internierungslager Nr. 91, Darmstadt, Genannte ist in keinem Falle berechnigt folgende Angaben zu erfüllen:
 1. Aufenthaltserlaubnis innerhalb der amerikanischen Besatzungszone
 2. Lebensmittelkarte
 3. Kleiderkarte

Weitergeleitet nach Prading
 Freilassung, am 23. Nov. 1946

Der Grenzkommissar
 für das
 Flüchtlingswesen

ve ci Innsbruck
le 12-11-46

Carton - **secmt**
 Jmms. r. r. r. (Stelle IV - Pradig)
 h. a. angantbet
13 Dez. 1946

Am 22. August 1947, also mehr als zwei Jahre nach seiner Gefangennahme erhielt Herr K. von der französischen Militärregierung die Mitteilung, dass er nun frei sei.

Bis das Dienstverhältnis zum Deutschen Reich offiziell aufgelöst wurde, sollte es noch bis zum November 1952 dauern.

